

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 596.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Belegpreis für Halle und Verone 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbe Zeitung erscheint unentgeltlich. (Verone 1,50 Mk. durch die Post bezogen 2 Mk.)

Zweite Ausgabe

Abonnementpreise für die regelmäßigen Zeitungsabnehmer: durch den Postamt für Halle und Verone 20 Mk. durch den Postamt für die halbe Zeitung 10 Mk. durch den Postamt für die halbe Zeitung 10 Mk. durch den Postamt für die halbe Zeitung 10 Mk.

Mittwoch, 20. Dezember 1911.

Aus dem Reichshaushaltsetat für 1912.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ legt die Mitteilungen über den Aufbau des Reichshaushalts für 1912 fort und bemerkt zunächst: Der Bundesrat hat aus dringenden geschäftlichen Gründen vor Weisachtagen über den Etat Beschluß gefaßt, und es entspricht dem Brauche, der unter dem Beifall der gesamten Presse seit mehreren Jahren befolgt ist, daß nunmehr ohne Verzug der ganze Inhalt des Entwurfs nach einheitlichen Grundrissen publiziert wird. Sonst würde die Presse wiederum auf die vertretene und widerbräutlichen Angaben angezogen sein, über die so oft getrieben ist. Die von einigen Seiten vertretene Annahme, daß mit der Veröffentlichung im gegenwärtigen Augenblick besondere Zwecke verfolgt würden, ist also ohne Berechtigung. Man wird nicht erwarten dürfen, daß dem künftigen Rat das Ergebnis der Beschlußfassung des Bundesrats vor demselben vorhalten wird, was die Sachlage hervorzieht. Die Gestaltung des außerordentlichen Etats für 1912 wird am besten durch einen Vergleich mit den Anlagen des Vorjahres erläutert. Im Jahre 1911 betragen die außerordentlichen Ausgaben insgesamt 216 975 817 Mk., und zwar für die Kaiserliche Marine 108 909 917 Mk., für Festungsbau 18 689 400 Mk., für die Vervollständigung des Eisenbahnetzes im Interesse der Landesverteidigung 2 Millionen Mk., für Kleinmünzungen 2 Millionen Mk., für die Erneuerung des Kaiser Wilhelm-Kanals 48 Millionen Mk., für Post und Telegraphie 22 Millionen Mk., für Reichseisenbahnen 12 376 500 Mk., von dem Gesamtsoll mit 216 975 817 Mk. gehen ab die geforderten Beträge für Schuldenaufnahme mit 114 946 565 Mk., und die kleineren Rücknahmen mit 4 620 246 Mk., insgesamt 119 574 811 Mk., so daß als Anleihe-soll verbleiben 97 400 906 Mk., was dem Etatentwurf für 1912 werden die außerordentlichen Ausgaben insgesamt 134 478 372 Mk. betragen, und zwar: für die Kaiserliche Marine 82 570 000 Mk., für Festungsbau 18 764 300 Mk., für Kleinmünzungen 4 000 000 Mk., für Post und Telegraphie 22 000 000 Mk., für die Reichseisenbahnen 9 138 800 Mk., von dem Gesamtsoll mit 134 478 372 Mk. gehen ab Beträge für Schuldenaufnahme mit 83 264 929 Mk., und die kleineren Rücknahmen mit 5 449 790 Mk., insgesamt also 90 714 728 Mk., so daß als Anleihe-soll verbleiben 43 763 644 Mk. Demnach verringern sich die außerordentlichen Ausgaben im Jahre 1912 gegen 1911 um 82 502 717 Mk., und zwar vorwiegend dadurch, daß die Ausgaben für die Erneuerung des Kaiser Wilhelm-Kanals (für 1912 42 000 000 Mk.) durch die Vervollständigung des Eisenbahnetzes im Interesse der Landesverteidigung, sowie Teile der Ausgaben für die Marine und für Festungsbau auf den ordentlichen Etat übergeleitet worden sind. Andererseits vermindert sich die geforderte Tilgungssumme, weil die in § 1 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 vorgeschriebene Abminderung des Forderungsbetrags des Jahres 1909 bereits in dem Haushaltsjahre 1911 zu Ende geführt ist.

Demit stellt sich das Anleihe-soll im Jahre 1912 um 53 741 634 Mk. niedriger als im Jahre 1911.

Das deutsch-französische Abkommen vor der französischen Kammer.

Die Galerien und öffentlichen Tribünen in der französischen Kammer waren am gestrigen Dienstag bedeutend schwächer besetzt als an den vorhergehenden Tagen. Die Behauptung des deutsch-französischen Abkommens wurde wieder aufgeworfen.

Der Charles Mauras bezeichnet das Abkommen als mittelwichtig. Sein größter Fehler sei, daß es keinen Widerspruch bringe. Frankreich habe selbst seit dem Jahre 1901 die marokkanische Verwirrung geschaffen. Benoit bezeichnet dann die Lage der spanischen Republik in Marokko im Jahre 1900, um sie mit der Situation zu vergleichen, welche Frankreich in den Jahren 1902 und 1904 erlitten habe. Der Redner fuhr fort: In der Tat habe Spanien in Marokko fast nichts, und erinnerte hierauf an die Debatte in den spanischen Cortes von Jahre 1904, insbesondere an die Erklärungen Mauras, der sich schmeichelte, seinen Entwurf eines deutsch-französischen Geheimvertrages vor dem Jahre 1904 unterzeichnet zu haben. Benoit verlas dann eine Mitteilung von Benoit, worin dieser erklärte, er habe den Rat bei Mauras und dem Herzog von Almodovar geschlossen Vertrag nicht unterzeichnet, weil er England nicht übergeben wollte. Jaurès: Also hat man unter Marokko unter Übergehung Englands und dann unter Übergehung Deutschlands verfügt. Charles Benoit fuhr fort, der Fehler sei gewesen, daß man Frankreich seit dem Jahre 1904 geschuldet habe. Man könne gar nicht genug die begangenen Fehler beklagen: im Jahre 1902 der Vertrag mit Spanien hinter dem Rücken Deutschlands; im Jahre 1904 der Vertrag mit England hinter dem Rücken Deutschlands; im Jahre 1905 das hartnäckige Stillschweigen gegenüber Deutschland. Die Fehler bezöge man heute mit französischem Cerimon.

Sobald nach Jaurès über das ungeheure Mißverhältnis zwischen dem marokkanischen Traum und den erzielten Ergebnissen. Wenn die Anhänger der Marokkopolitik hätten voraussehen können, daß die Politik dreimal daran war, einen Krieg zu entfehlen, und daß Frankreich einen Teil des Kongos für das internationale Protektorat über Marokko werden bezogen hätte, noch dazu verlegt um das Geld am Mittelafrikaner Krieg, daß man jener Staaten in Tripolis neben den Italienern Jaurès sich einrichten lassen werde, und Spanien am Mutua

neben den Spaniern Drans, daß man in die marokkanische Erde die Wurzel der wirtschaftlichen Macht Deutschlands setzen werde, dann, glaube er, hätte sich ihr Eifer etwas abgekühlt. Italienische Tripolis zu beschließen, Ausland gebe an die Erklärung Jaurès, Österreich mache, wenn man den Italienern Glauben schenke, seine Zustimmung vor der Zulassung einer Anleihe in Frankreich abhängig. Minister des Äußeren de Selves: Der österreichische Botschafter hat jedoch aus eigenen Antrieben einen Zusammenhang zwischen der Frage einer Anleihe und der Zustimmung seines Landes in Abrede gestellt. Jaurès: Das ist kein formelles Demarchi der Stellungnahme des Ministerpräsidenten Galliani: Ehre! Sie nicht mit Worten! Niemand ist von einer finanziellen Leistung die Rede gewesen. (Beifall.) Rouquay de Villiers: Ohne daß ein Verzet begangen wird, werden die deutschen Werte niemals an der Barriere Wörte zugelassen werden. Jaurès: Der französische Diplomatie fehlte es an Klugheit und Weisheit. Nicht vor mehr als die Wochenveröffentlichung Frankreichs mit Italien und mit England. Aber es vor ungeklärt, daß man die Empfindlichkeit Deutschlands in dieser Beziehung gemerkt hat. Deutschland hat das Mißgeschick gehabt, immer eine Großmacht zu sein, die so spät gekommen ist. Die deutsche Diplomatie ist nicht von Vorwürfen freizusprechen, sie hat manchmal ein brüdes Verhalten an den Tag gelegt, aber sie hat die Weisung gemerkt, auf die entkommen. Jede Vermeidung nach die drei Kaiser haben mit Überlegung einen Krieg gemacht. (Lobholler Widerspruch auf verschiedenen Bänken.) Es war eine Unklugheit der französischen Diplomatie, gegenüber der germanischen Empfindlichkeit keine Vorkehrung zu über. Nehmen Sie das Abkommen an. Jaurès setzte darauf auseinander, daß die deutsch-französische Entente für ihn das Beispiel zu einer deutsch-französischen Entente gewesen sei, und protestierte gegen Geheimverträge. Nach der Debatte über das Abkommen wurde das Parlament berufen sein, die Geheimverträge zu beurteilen, die Vertrauensbrüche darstellten. Der Vertrag von heute sei ebenfalls verurteilt wie der von Algerien. Durch die im Jahre 1902 und 1903 unterzeichneten Verträge hätte die französische Diplomatie die deutsche Empfindlichkeit verletzt und durch die Ratifizierung des Abkommens vom 4. November d. J. erkenne sie die Notwendigkeit an, Deutschland zu entschuldigen. (Lärm.) Will „vielleicht die Mehrheit dieses Hauses“, indem sie das Abkommen genehmigt, sagen, daß Frankreich dem Dunde Deutschlands nachgeben hat. Jaurès gab nur seinem eigenen Bedacht nach, was Jaurès heute noch weiter. Jaurès mußte sich die Zustimmung der Wägen zu dem Abkommen vom 4. November teuer erkaufen. Sodann kam es zu einem scharfen Zusammentreffen zwischen Jaurès und Deschanel, welcher der marokkanischen Politik Frankreichs gefolglos habe. Jaurès erwiderte in scharfer Zeit: In der Politik muß man auf alles gefaßt sein, aber daß Herr Deschanel mit einer Lection politischen Jaurès geben wird, darauf war ich nicht gefaßt. (Großer Lärm.) Jaurès fuhr fort: Wenn man der Entente cordiale eine Spitze gegen Deutschland geben wollte, müßte er entzündende proflektionen, wie auch gegen die gefährliche Politik der Geheimverträge, und in der Sache ein starkes Bedenken bringen, um in Zukunft derartige Verträge unmöglich zu machen. Frankreich habe sich 1900 mit Italien darüber verständigt, daß Frankreich Marokko und Italien Tripolis nehmen dürfe. (Großer Lärm.) Ja, ich beflege, daß Frankreich seinen Anteil an der Regelung der westafrikanischen Verträge hat. (Großer Lärm.) Jaurès wird vom Kammerpräsidenten Wilson 2 Minuten lang auf rufen. Er fährt fort: Diese patriotische Entrüstung hat immer diejenige Partei ausgeprägt, welche das Vaterland ins Verderben geführt hat. (Hürstbarer Anruf.) Die Redaktionen machen Miene, den Saal zu verlassen, Lehren aber auf ein Zeichen Galliaus auf ihre Plätze zurück. Jaurès wiederholt unter anderem, daß er die gegen die Nation begangenen Missetaten tief beklagt, und die gegen die Nation geschlossenen Abkommen tief beklagt.

Hierauf wird die Sitzung unter großer Erregung geschlossen. Jaurès wird seine Rede heute beenden.

Belgien und die Ereignisse des letzten Sommers.

In der Sitzung der belgischen Kammer am 19. er. schmit der Abgeordnete Franz (liberal) die Marokkofrage an und verlangte, die Regierung möge dem Parlament alle Dokumente unterbreiten, die auf die deutsch-französischen Verhandlungen betrefend sind. Die Interpellation wurde bekräftigt und dem Genitor Dauras, der erklärte, daß in diesem Sommer der Effektstand des belgischen Sees von 180 000 Mann nicht habe erreicht werden können, und daß die Marokkofrage nicht im Stande gewesen seien. In Falle eines deutsch-französischen Konfliktes sei Belgien geneigt, sich für die eine oder die andere der beiden Nationen zu erklären. Wenn man absolute Vertrauen zu den Verträgen habe, dann sei es nicht notwendig, für die Erhaltung eines Sees 80 Millionen Franz per Jahr auszugeben.

Kriegsminister General Dellebau antwortete, indem er sich auf die Erklärung bezog, die er vor einigen Wochen in der Kammer abgegeben hat. Er sagte, man befände sich in einem Lehrenzustand. Er sei ein Anhänger der Erhaltung des Effektstandes, wenn diese ohne eine Verstärkung der Dienstzeit hätte erreicht werden können. Er sei auch ein Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht. Aber bereit könne er nichts anderes tun, als sich auf das Militärgesetz von 1909 stützen, dessen Wirkung abgemindert werden müsse. Im Sommer hätte man alle Erfordernisse getan, um eventuell die Landesgrenzen zu schützen.

Der italienisch-türkische Krieg.

Die Bewegung von Solom durch Ägypten.

Zunfolge der einseitigen Abtretung des Gebietes von Solom seitens der Türkei an Ägypten hat die ägyptische Regierung eine Truppenmacht zur Besetzung dieses Gebietes abgehandelt und den diplomatischen Vertreter Italiens von ihrem Schritt in Kenntnis gesetzt.

Eine spätere Meldung aus London befragt: Wie das Ägyptische Bureau erklärt, bedeutet die Bewegung von Solom keine neue Entwicklung. Die Türkei sei schon lange vor dem Jahre 1904 unterrichtet worden, daß die ägyptische Grenze Solom einbegreife, und dies sei auch Italien mitgeteilt worden. Die jetzige Bewegung ägyptischer Truppen habe ihren Grund nur in der kürzlichen Entscheidung der ägyptischen Behörden, einen Grenzposten bei Solom innerhalb der eigenen Grenzen zu errichten.

Im französischen Ministerrat

teile der Kriegsminister mit, daß die Polizeitruppen der Sahara am 27. November die Oase Djana bestetzt hätten, um die Sicherheit des westlichen Afrika ebenso wie die von Algerien und Tunis in jeder Hinsicht gewährleisten zu können.

Die Revolution in China.

Wie das Ägyptische Bureau erklärt, haben sich die Gesandtschaften der Mächte in Peking mit Ermächtigung ihrer Regierungen durch die Konsulate in Schanghai schriftlich an die dortige Konferenz der beiden chinesischen Parteien gemandt und auf die Mäßigkeit hingewiesen, zu einer freundschaftlichen Verständigung zu gelangen, und zwar sowohl im eigenen Interesse Chinas als auch in dem der dortigen Anwohner.

Deutsches Reich.

*** Die Einberufung des preussischen Landtags.** Der „Staatsanz.“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, die die beiden Häuser des Landtages auf den 15. Januar 1912 einberuft.

*** Sr. Maj. der Kaiser** traf am Dienstag mittag im Automobil vom Neuen Palais aus in Berlin ein, machte einen Besuch im Kronprinzipalpalais und begab sich dann nach dem königlichen Schloß.

*** Todesfall.** Der Präsident des Landesgenossenschaftsrats in Hannover, Seinhagen, ist in der Nacht vom 19. er. gestorben.

*** Ueber das Befinden des Prinzregenten von Bayern** erzählt die Korrespondenz Hoffmann, daß er gelegentlich der letzten Woche beim Reiten sich eine Brustverletzung am rechten Oberarm zuzug, die ihm Schmerzen beim Gehen verursacht. Das Allgemeinbefinden des Regenten, das ein sehr gutes ist, wird hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt.

*** England und Wilhelmshaven.** Das B. L. V. verbreitet folgende Notiz: In der deutschen Presse wird eine aus rheinischer Zeitung kommende Nachricht nicht ohne abgedruckt, monach in Wilhelmshaven eine Verhörmutterhande entdeckt worden sei, die beabsichtigt habe, eine fremde Macht die Wägen zu den Häfen des Sees auszuliefern. Die deutsche Hochseeflotte hätte sich, um jeder möglichen Gefahr zu begegnen, wochenlang außerhalb des Hafens aufgehalten. Diese Nachrichten sind, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, frei erfunden. Wichtig ist nur, daß in Wilhelmshaven mehrere Schiffe und ein offizier Angehöriger der Marine auf Grund sehr starken Verdachtes, Spionage betrieben zu haben, verhaftet worden sind. Sie haben verurteilt, Abschriften aus einem wichtigen Geheimbuch an eine fremde Macht zu liefern.

*** Die Regelung der Grundwasserfrage im neuen Kaiserreich.** Man schreibt uns: Das kommende Wasserrecht soll nicht nur das Wasserrecht auf den oberirdischen Gewässern einer Neuordnung unterwerfen, sondern seine Vorschriften werden sich auch auf die unterirdischen Gewässer und ihre Bedeutung für die allgemeine Wasserwirtschaft beziehen. Bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung haben sich in bezug auf die Nutzung des Grundwassers eine Reihe von Unklarheiten gezeigt, die neue Vorschriften notwendig erscheinen lassen. Man kann diese Bestimmungen dahin zusammenfassen, daß der Eigentümer eines Grundstücks oder eines Sees in bezug auf die Benutzung des unterirdischen Wassers und der nicht zu den Wasserläufen gehörenden Seen erheblichen Einschränkungen unterworfen werden soll. Nach dem geltenden Recht hat der Eigentümer das unbeschränkte Verfügungsrecht über das Wasser und damit die Möglichkeit, durch dessen Zuleitung oder Ableitung nicht nur einzelne Nachbarn oder ihre Anlagen zu schädigen, sondern, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch ganzen Gegenden das nötige

